



Organisation / Unternehmen

U 2 Einsatzplan

Pflichtkriterium

Ist eine Einsatzplanung vorhanden und ist diese nachvollziehbar?

Die Einsatzplanung baut auf einer Grundplanung auf. Während die Grundplanung die grundsätzliche Machbarkeit eines Beförderungsauftrages einschließlich der hierfür benötigten Ressourcen, insbesondere Fahr-/ Begleitpersonal und Fahrzeuge, im Blick hat, ist die Einsatzplanung auf die konkrete Umsetzung unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften gerichtet.

Die Einsatzplanung muss die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wie z.B. Arbeitszeitgesetz, Mindestlohngesetz, Sozialgesetzbuch IV (§8, geringfügige Beschäftigung) gewährleisten.

Bei Personenbeförderungen mit Fahrzeugen, die für die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich des Fahrers ausgestattet sind (KOM), sind die Vorschriften der VO (EG) 561/2006 zu den Lenk- und Ruhezeiten sowie der Fahrpersonalverordnung (FPersV) einzuhalten. Auch bei entsprechend langen Touren mit Fahrzeugen bis 9 Personen ist gegebenenfalls ein zweiter Fahrer einzuplanen und die Einhaltung der Vorschriften (Arbeitszeitgesetz) nachzuweisen.

Nachweis durch Vorlegen einer nachvollziehbaren Grund- und Einsatzplanung sowie einer rechtzeitigen Information des Mitarbeiters (rechtzeitige Kenntnis des Mitarbeiters vor Einsatzbeginn).